

P. Brief

dodis.ch/38539

Reinhard Hohl an Max Petitpierre, 22. November 1955

UNO UND EUROPA-ORGANISATIONEN; NEUTRALITÄTSEKKLÄRUNG

Über eine Unterredung mit Botschafter Schöner, Generalsekretär der Auswärtigen Angelegenheiten im Bundeskanzleramt, beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

1) Beitritt Österreichs zur UNO

Nach wie vor sei es unsicher, ob die Aufnahme Österreichs in diesem Jahre erfolgen könne, oder nicht.

An und für sich hätten sich zwar die Westmächte einerseits und Russland andererseits mit dem sogenannten Belaunde-Plan,¹¹⁶¹ der die Globalaufnahme sämtli-

1160 In Erinnerung an den Beschluss des Neutralitätsgesetzes am 26.10.1955 wurde dieser Tag bis 1967 als «Tag der österreichischen Fahne» begangen, war aber weder arbeits- noch schulfrei; seit 1968 ist der 26.10. Nationalfeiertag.

1161 Nach dem per. UN-Deleg. u. Vors. der Aufnahmekomm. Víctor Andrés Belaúnde benannter



cher Anwärter für die Mitgliedschaft bei der UNO vorsieht, einverstanden erklärt. Sowjetrussland verlange aber Sicherheit dafür, dass die Aufnahme seiner Satelliten-Kandidaten nicht nur im Sicherheitsrat, sondern auch in der Generalversammlung erfolgen werde; m. a. W. Russland mute Amerika zu, seinen Einfluss dafür geltend zu machen, dass auch in der Generalversammlung die Zweidrittel-Mehrheit für die Aufnahme dieser Satellitenstaaten zustandekommen werde. Amerika erkläre sich ausserstande, irgendwelche Zusicherungen in dieser Richtung zu machen. Dazu sei bekanntlich in letzter Zeit noch die stachlige Frage der Aufnahme der Äussern Mongolei gekommen. Die Westmächte stünden auf dem Standpunkt, dass dieses fernöstliche Territorium gar kein selbständiges Staatsgebilde sei und fänden überdies, dass ihnen mit der Aufnahme der übrigen Satellitenstaaten schon genügend Selbstüberwindung zugemutet werde.

2) Österreichs Stellung gegenüber Europarat und Montan-Union.

Aussenminister von Brentano hat während seines Besuches in Wien aus seiner Begeisterung für die Bestrebungen einer engeren europäischen Zusammenarbeit, insbesondere im Europarat und in der Montan-Union, kein Hehl gemacht. Auf meine Erkundigung, wie sich Österreich heute zu diesem Fragenkomplex stelle, erwiderte Botschafter Schöner, man hätte in Regierungskreisen nie grundsätzliche Bedenken gegen den Beitritt des Landes zu den erwähnten europäischen Organisationen gehabt. Im Hinblick auf die Erklärungen, die mir seinerzeit sowohl von Aussenminister Figl wie auch vom Chef der Abteilung internationale Organisationen, Gesandter Matsch, gemacht worden waren, wonach die Verbundenheit des Europarates, vorab der Montan-Union, mit der NATO-Organisation Vorsicht im Bezug auf eine zu enge Zusammenarbeit Österreichs mit diesen Organisationen gebiete, war ich auf diese Antwort nicht ohne weiteres gefasst. Botschafter Schöner entging offenbar meine Überraschung nicht, jedenfalls fuhr er fort, es sei richtig, dass die Regierung bisher gewillt war, diesen Organisationen gegenüber eine abwartende Stellung einzunehmen. Von Seiten insbesondere derjenigen Parlamentarier, die gegenwärtig als Beobachter Österreichs im Europarat in Strassburg tätig seien, werde indessen auf eine positivere Einstellung Österreichs gedrängt. Die Interessen des stahlfabrikierenden Österreichs an der aktiven Mitarbeit des Landes in der Montan-Union seien zu offensichtlich, als dass man es sich leisten könnte, in Strassburg weiterhin zu antichambrieren. Irgendwelche Beschlüsse seien von der Regierung freilich noch nicht gefasst worden. Es sei aber zu erwarten, dass diese dem Drängen der interessierten Kreise früher oder später nachgeben werde!

3) Neutralitätserklärung Österreichs

Diese Erklärung ist, wie ich Ihnen gemeldet hatte, sämtlichen Staaten, mit denen Österreich diplomatische Beziehungen unterhält, zugestellt worden. Italien und Schweden hätten bereits die Anerkennung der österreichischen Neutralität zum

Ausdruck gebracht. Die vier Signatarmächte des «Staatsvertrages» prüfen gegenwärtig die Möglichkeit, für diese Anerkennung eine gemeinsame Formel zu finden.

Noch ungewiss sei zurzeit, ob Österreich sich veranlasst sehen werde, ein weiteres zu tun und zu versuchen von den vier Signatarmächten eine Garantie für die Unversehrbarkeit des österreichischen Gebietes einzuholen. Zwar hätte sich Österreich Russland gegenüber im sogenannten Moskauer-Memorandum verpflichtet, um eine solche Garantieerklärung, die von Russland bereits erteilt worden sei, im gegebenen Zeitpunkt bei den westlichen Grossmächten nachzusuchen. Österreich sei sich indessen klar darüber, dass es sehr schwer fallen werde, von Seiten der Westmächte eine besondere Garantie zu erhalten. Man vertrete den Standpunkt, dass, sofern Österreich früher oder später in die UNO aufgenommen werde, jegliche besondere Garantieerklärung von Seiten der Grossmächte überflüssig würde. Auch wenn der Beitritt dieses Jahr nicht möglich sein sollte, werde sich Österreich hüten, die Garantiefrage – der man keine überragende Bedeutung beimessen dürfe – in Bälde auf diplomatischem Wege aufzugreifen und dabei Gefahr zu laufen, eine ablehnende Antwort zu erhalten.

Bundeskanzler Raab hatte freilich zu Beginn der Debatte im Nationalrat über die Annahme des Verfassungsgesetzes betreffend die Neutralitätserklärung der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, dass die vier Grossmächte sich bereit finden werden, die Unverletzlichkeit und Unversehrtheit des österreichischen Staatsgebietes ausdrücklich zu garantieren. Dieses mündlich vorgebrachte Begehren war wohl als Einlösung der obenerwähnten im Moskauer-Memorandum übernommenen Verpflichtung, die Garantie der Westmächte nachzusuchen, gedacht. Man versteht es ohne weiteres, dass Österreich nicht gewillt ist, sich in dieser Frage noch weiter zu exponieren.